



## Antrag zur Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

für beruflich qualifizierte Studieninteressierte

ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Der Antrag zur Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für die Universität Potsdam und das Ergebnis der Feststellung liegen § 9 Abs. 2 Nr. 6 bis 11 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) zugrunde. Die Möglichkeiten des Hochschulzugangs und die für den Nachweis einzureichenden Unterlagen sind in der Tabelle dargestellt<sup>1</sup>. Der Antrag ersetzt keine Bewerbung/Immatrikulation im Studienplatz- oder Immatrikulationsportal.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum des Erwerbs<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Durchschnittsnote<sup>3</sup>:  ,  oder Prädikat \_\_\_\_\_

Bitte machen Sie durch Ankreuzen in der ersten Spalte deutlich, zu welcher Gruppe Sie gehören und bestätigen Sie damit, dass die entsprechenden Nachweise dem Antrag zur Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung beigelegt sind.

<input type="checkbox"/>	<b>Meisterprüfung oder gleichwertige Berechtigung (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 BbgHG)</b> <i>erforderliche Nachweise:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Meisterbrief</li><li>- Lebenslauf mit Unterschrift</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Fortbildungsabschluss (z.B. Fachwirt) sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 BbgHG)</b> <i>erforderliche Nachweise:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zeugnis des Fortbildungsabschlusses</li><li>• Nachweis über die Dauer des Lehrgangs (ausgestellt vom Anbieter)</li><li>• Lebenslauf mit Unterschrift</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 BbgHG)</b> <i>erforderliche Nachweise:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Befähigungszeugnis (ausgestellt vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie)</li><li>• Nachweis über die Dauer des Lehrgangs</li><li>• Lebenslauf mit Unterschrift</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Abschluss einer Fachschule (entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK) (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 BbgHG)</b> <i>erforderliche Nachweise:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlusszeugnis</li><li>• Lebenslauf mit Unterschrift</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Landesrechtlich geregelter Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 BbgHG)</b> <i>erforderliche Nachweise:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zeugnis des Fortbildungsabschlusses</li><li>• Lebenslauf mit Unterschrift</li></ul>

	<p><b>Abschluss Sekundarstufe I <u>und</u> für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung <u>und</u> danach erworbene mindestens zweijährige Berufserfahrung (§ 9 Abs. 2 Nr. 11 BbgHG)</b></p> <p><u>erforderliche Nachweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnis über den Abschluss der Sekundarstufe I</li> <li>• Abschlusszeugnis Berufsausbildung</li> <li>• Nachweis über berufliche Tätigkeiten mit Angabe von Art, Dauer und Ort</li> <li>• Lebenslauf mit Unterschrift</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Sie beantragen eine Feststellung der fachgebundenen HZB gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 11 BbgHG. Bitte nennen Sie maximal drei Studiengänge bzw. Kombinationsstudiengänge, für welche die fachgebundene HZB festgestellt werden soll:</b></p> <p>1 _____</p> <p>2 _____</p> <p>3 _____</p> <p>(Bei Kombinationsstudiengängen muss die Eignung für alle Teilfächer vorliegen)</p>

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- <sup>1</sup> Im Zeitraum vom 16.9. bis 31.5. senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag mit den erforderlichen Nachweisen per Post an:

**Universität Potsdam  
Zentrale Studienberatung / Bettina Hertrich  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam**

Im Zeitraum vom 1.6. bis 15.9. senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag zusammen mit dem Antrag auf Zulassung bzw. dem Antrag auf Immatrikulation und den entsprechenden Unterlagen an:

**Universität Potsdam  
Studierendensekretariat / Studienbüro  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam**

- <sup>2</sup> Das **Datum der Hochschulzugangsberechtigung** lautet 30.04.2014, wenn Sie Ihren Nachweis der beruflichen Qualifikation vor dem 30.04.2014 erlangt haben, da das "Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg" vom 28. April 2014 (Brandenburgisches Hochschulgesetz) und damit § 9 "Hochschulzugangsberechtigung" erst am 30.04.2014 in Kraft getreten ist. Haben Sie Ihren Nachweis nach dem 30.04.2014 erworben, entspricht das Datum dem Ihres Nachweises.
- <sup>3</sup> Auf dem Nachweis der beruflichen Qualifikation muss das Ergebnis der Prüfung durch eine **Durchschnittsnote in Dezimalform/Prädikat** ausgewiesen sein. Enthält der Nachweis keine entsprechende Durchschnittsnote/Prädikat, kann diese durch eine zusätzliche Bescheinigung der Fortbildungseinrichtung nachgewiesen werden. Wird keine Durchschnittsnote/Prädikat nachgewiesen, wird der Antrag auf Zulassung hinter den letzten Bewerber mit feststellbarer Durchschnittsnote eingeordnet.

Wenn Sie ausschließlich im Besitz der Fachhochschulreife sind und keine berufliche Qualifikation nachweisen können, ist dieser Antrag nicht erforderlich.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_